

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Zustimmung des Rates zur Entscheidung des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)

hier: II. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfall und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage

Beratungsfolge:

23.05.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) zum II. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfällen und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage, wie er als Anlage Gegenstand dieser Verwaltungsvorlage ist, zu

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Der Verwaltungsrat des WBH hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat stimmt dem II. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfällen und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage zu.“

Die weitere Begründung ist der als Anlage beigefügten Vorlage des Verwaltungsrates des WBH und deren Anlagen zu entnehmen.

Gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 22 i.V.m. § 11 Absatz 4 der Satzung des WBH bedarf ein solcher Beschluss der Zustimmung des Rates.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE WBH

Amt/Eigenbetrieb:

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beteiligt:**Betreff:**

II. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfall und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage

Beratungsfolge:

08.05.2019 WBH-Verwaltungsrat

Beschlussfassung:

WBH-Verwaltungsrat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt dem II. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfällen und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage zu.

Begründung

Wie der Anlage „Kompostierung Jahresabschlüsse“ zu entnehmen ist, endet der Jahresabschluss in 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 100.000 €. Während sich die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge aber auch der Materialaufwand im Rahmen der letzten Jahre bewegen, steigen der Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aber auch die Zinsen deutlich an. Hier fallen dann auch Einmaleffekte wie die rückwirkende Zahlung der Grundbesitzabgabe Kompo für die letzten fünf Jahre in Höhe von 67.423,74 € oder der Personalaufwand für Umbauarbeiten am Kassenhäuschen an.

Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, soll die letztmalig in 2012 angepasste Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfall und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage wie folgt geändert werden:

Einheit	Preis/Einheit alt	Preis/Einheit neu	Erläuterung
cbm	17,00 €	20,00 €	Tarif für lose gelieferten Grünabfall ohne Kompostmitnahme (für gewerbliche und private Anlieferere), die Entgelterhöhung gilt bis 5 m ³ . Die Abrechnung erfolgt in 50l-Schritten 1,00 €, 2,00 €, 3,00 € usw.
cbm	16,15 €	17,00 €	Tarif für lose angelieferten Grünabfall ohne Kompostabnahme ab 5 m ³ , der Rabatt von 5 % bei Barzahlung entfällt (für gewerbliche und private Anlieferere).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Entgeltordnung wird eine Erhöhung der Umsatzerlöse von ca. 15.000 € (Anlage „Kalkulation Mehreinnahmen“) erwartet. Unter Berücksichtigung der Einmaleffekte (Grundbesitzabgabe ca. 54.000 €, Personalkosten ca. 20.000 €) in 2018 ist zukünftig von einem ausgeglichenen Jahresabschluss auszugehen.

gez.
Hans-Joachim Bihs
Vorstand

gez.
Henning Keune
Vorstand (Sprecher)

Kompostierung
Jahresabschlüsse

Anlage 1

	Ist 2016 €	Ist 2017 €	Ist 2018 €
1. Umsatzerlöse	390.580	371.261	388.730
2. Erhöhung/Verminderung des Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen	29.096	6.104	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	882	589	1.454
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für R-, H-, B-stoffe f. bezogene Ware	10.001	11.550	11.465
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.830	76.806	81.444
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	132.880	143.881	179.675
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung Unterstützung	37.930	43.764	60.445
7. Abschreibungen	31.937	33.828	38.578
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Verwaltungskostenbeitrag	12.465	9.611	10.472
b) Neutrale Aufwendungen	2.761	347	3.513
c) Sonstige Aufwendungen des Betriebes	879	1.248	69.531
d) Sonstige Aufwand der Verwaltung	5.862	10.475	14.070
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.595	3.312	27.806
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
13. Ergebnis nach Steuern	115.483	43.825	99.789
14. Sonstige Steuern	123	145	951
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	115.361	43.680	100.740

II. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfall und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage in der „Donnerkuhle“; Hohenlimburger Str. 7 in 58099 Hagen vom ...

Aufgrund von §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 /SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019 und § 11 Abs. 2 Nr. 22 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen in der Fassung vom 12. Juli 2018 hat der Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebs Hagen in seiner Sitzung am ... folgenden II. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfall und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage in der „Donnerkuhle“; Hohenlimburger Str. 7 in 58099 Hagen vom 04.04.2012, beschlossen:

Artikel I

Die Zeilen 1 und 2 der Entgelttabelle werden wie folgt neu gefasst:

Einheit	Preis/Einheit neu	Erläuterung
cbm	20,00 €	Tarif für lose gelieferten Grünabfall ohne Kompostmitnahme (für gewerbliche und private Anlieferer). Die Abrechnung erfolgt in 50l-Schritten.
cbm	17,00 €	Tarif für lose angelieferten Grünabfall ohne Kompostabnahme ab 5 m ³

Artikel II

Der II. Nachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.